

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Die Stadt Bretten wird für das Jahr 2019 erneut einen Antrag auf Aufnahme in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) stellen. Dabei können Anträge für folgende Ortsteile eingereicht werden: Bauerbach, Büchig, Dürrenbüchig, Gölshausen, Neibsheim, Rinklingen, Ruit und Sprantal.

Ziel der Förderung ist die innerörtliche Entwicklung von ländlich geprägten Orten. Damit sollen die Ortskerne gestärkt und der Landschaftsverbrauch im Außenbereich eingedämmt werden.

Was wird gefördert?

1. Förderschwerpunkt Wohnen:

- Umnutzung vorhandener Gebäude zu Wohnzwecken (z.B. von Scheunen oder Ställen)

Zur Eigennutzung:

Fördersatz: 30 %
Höchstbetrag: 50.000 €

Zur Vermietung:

Fördersatz: bis zu 15 %
Höchstbetrag: 200.000 €

- Umfassende Wohnungsmodernisierung bestehender Gebäude (mind. drei Gewerke)

Zur Eigennutzung:

Fördersatz: 30 %
Höchstbetrag: 20.000 €

Zur Vermietung:

Fördersatz: bis zu 15 %
Höchstbetrag: 200.000 €

- Ortsbildgerechter Neubau in Baulücken
(der Neubau von Wohnungen zu Mietzwecken ist nicht förderfähig!)

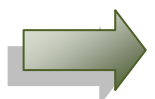
Fördersatz: 30 %
Höchstbetrag: 20.000 €

Der Förderschwerpunkt liegt auf der Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch die Umnutzung vorhandener Bausubstanz. Umnutzungen von leerstehenden oder ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden haben somit die höchste Priorität. Bei der Modernisierung von Altbauten sind ein verbesserter Wärmeschutz und der Einsatz erneuerbarer Energien ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Förderprojekte.

Die Förderung im Förderschwerpunkt Wohnen ist auf Vorhaben in der historischen Ortslage beschränkt. Die angegebenen Höchstbeträge gelten jeweils für eine Wohneinheit.

2. Förderschwerpunkt Grundversorgung:

Unterstützt werden Unternehmensinvestitionen, denen für die Funktionsfähigkeit und die Lebensqualität in den Ortsteilen eine besondere Bedeutung zukommt und die die wohnortnahe Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen sicherstellen. Förderfähig sind die Reaktivierung von Brachen, Neubauten oder Erweiterungsbauten (z.B. Bäcker, Metzger, Lebensmittelgeschäft, Gasthäuser,...).



Fördersatz: bis zu 20 %
Höchstbetrag: 200.000 €

3. Förderschwerpunkt Arbeiten:

Zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen können kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten gefördert werden. Förderfähig sind die Reaktivierung von Gewerbebrachen, die Verlagerung von Unternehmen aus bestehenden Gemengelagen, die Neuansiedlung sowie die Erweiterung von Unternehmen.

Fördersatz: 10 % (15% für kleine Unternehmen)
Höchstbetrag: 200.000 €

4. Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen:

Unterstützt werden Einrichtungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens. Förderfähig sind der Um- und Neubau von Gemeinbedarfseinrichtungen sowie die Umnutzung zur Gemeinbedarfseinrichtung (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Dorfplätze, o.ä.).

Fördersatz: 40 %
Höchstbetrag: 750.000 €

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden und was gilt es zu beachten?

- Antragsformulare mit **Originalunterschrift** (in **4-facher** Ausfertigung)
- Projektbeschreibung der Maßnahme
- Lageplan und Bildmaterial
- Kostenschätzung nach DIN 276 mit **Originalunterschrift** des Planers/ Architekten (**4-fache** Ausfertigung)
- Detaillierte Planunterlagen
- Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben ist es zu empfehlen, den Bauantrag vor Antragstellung einzureichen.

Wie ist der zeitliche Ablauf?

Anträge von Privatpersonen und Unternehmen sind bis zum **12.09.2018** beim Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten einzureichen. Die gesammelten Anträge werden bis Ende September an das Regierungspräsidium Karlsruhe weitergeleitet.

Mit einer Entscheidung über die Programmaufnahme durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kann im Februar 2019 gerechnet werden.

Achtung:

Vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden. Bei einem vorzeitigen Baubeginn verfällt der Anspruch auf einen Zuschuss.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Genauere Auskünfte über die Fördermodalitäten und die entsprechenden Antragsformulare erhalten Sie bei Frau Lafferton:

Zimmer Nr.: 422
Telefon: 07252/921-232
E-Mail: anja.lafferton@bretten.de